

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/116/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 66

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
--

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 66 i.H.v. 4.669,90 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.
Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 166.792,08 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 66 beträgt	4.669,90
	(2020: 244.934,60 EUR, 2019: 57.415,53 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	0,00
	(2020: 0,00 EUR, 2019: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	Bereinigung des Sachmittelbudgets um die Mindererträge bei den Parkgebühren aufgrund der Corona-Pandemie		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Fehlende personelle Ressourcen führten insbesondere im Bereich elektrische Anlagen zu Verschiebung von Maßnahmen im Finanzhaushalt, u.a. bei der Erneuerung Straßenbeleuchtung, LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen Zeitpläne von Maßnahmen im Finanzhaushalt mussten auf Grund nicht steuerbarer Einflüsse angepasst werden u.a. Resterschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet E-West II (Büchenbach) Radweg Regnitztal Eltersdorf		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		244.141,98
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (04.05.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffungen von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen sowie von Betriebs-/Geschäftsausstattung	244.141,98	0,00
	für Aufwendungen im Budget, insb. im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur: tatsächliche Entnahme für Sanierung Hafengleis erfolgt		152.126,82
	für Fortbildungen, Anschaffung von Arbeitsmitteln		0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-152.126,82
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr (Höchstbetrag erreicht)		74.776,92
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+74.776,92
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		166.792,08
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		166.792,08
	zuzüglich Budgetübertrag 2021		0,00
	= künftiger Rücklagenstand		166.792,08
	Geplante Verwendung:		
	2.5.1	Anschaffung von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen sowie von Betriebs-/Geschäftsausstattung	166.792,08
	2.5.2	Aufwendungen im Budget, insbesondere für Dienstleistungen und im Bereich des Unterhalts / Betriebs der Verkehrsinfrastruktur	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Anlagen: Amt 66 Budgetabrechnung 2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang